Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1413

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 06.05.2020

Beratungsfolge

Rat	**27.05.2020**	**TOP Ö**	**7**

Beratungsgegenstand

Neues Familienzentrum im Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Kindertageseinrichtungen Regenbogenland und Abenteuerland in Trägerschaft der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH als Familienzentrum im Verbund für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu erweitern.

Sachdarstellung

Mit Erlass des Familienministeriums NRW (MAGS NRW) vom 04.03.2020 wurde der Stadt Ahaus für das Kindergartenjahr 2020/2021 erstmals seit 2014 ein weiteres Kontingent zum Ausbau eines neuen Familienzentrums zugewiesen. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung ist festzulegen, welche konkrete Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum erweitert wird.

Zur Entscheidungsfindung stellt das Ministerium Empfehlungen für Auswahlkriterien zur Verfügung. Danach werden die Jugendämter gebeten, Familienzentren prioritär in benachteiligten Gebieten aufzubauen, weil Familienzentren vor allem für Kinder und Eltern gebraucht werden, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Benachteiligte Familien benötigen gezielte niedrigschwellige und alltagsnahe Angebote. Für diese Familien ist der Gang in Beratungs- und Bildungseinrichtungen nicht immer selbstverständlich, obwohl der Wunsch nach Unterstützung groß ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 28.01.2011 (Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0290) aus den damals vorliegenden Bewerbungen um ein Familienzentrum eine Reihenfolge für die Jahre 2011/2012 und 2012/2013 beschlossen. Für diese Jahre wurden jedoch keine Kontingente vom Land zur Verfügung gestellt. Setzt man jetzt die Reihenfolge fort, wären die Kindertageseinrichtungen St. Josef und St. Andreas, Ahaus-Wüllen, als nächstes Verbund-Familienzentrum zu berücksichtigen. Konkrete Entscheidungskriterien wurden seinerzeit nicht benannt. Ziel war es, flächendeckend Familienzentren weiterzuentwickeln.

In Abweichung von diesem Beschluss, auch aufgrund des zeitlichen Abstandes, wird für die Auswahl des neuen Familienzentrums vorgeschlagen, auf die einrichtungsbezogenen Indikatoren

- Anzahl der Kinder, deren Eltern aufgrund des geringen Einkommens nach der Elternbeitragssatzung der Stadt Ahaus von der Zahlung eines Elternbeitrags freigestellt sind (Gewichtung 2/3) sowie

- Anzahl der Kinder in Familien, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen (Gewichtung 1/3)

abzustellen. Beide Kriterien bieten Aussagen zum Armutsrisiko von Familien und entsprechen den Empfehlungen des Ministeriums.

Eine Auswertung nach denselben Kriterien wurde bereits bei der Benennung der plusKITA-Einrichtungen ab dem 01.08.2020 (Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1383) durchgeführt.

Entsprechend werden die Kindertageseinrichtungen Regenbogenland und Abenteuerland in Trägerschaft der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH als Familienzentren im Verbund vorgeschlagen. Die Antragsfrist beim Land für das neue Familienzentrum ist der 15.06.2020. Die Landesförderung beträgt 20.000 €/Jahr. Die Förderung wird jährlich fortgeschrieben.

Die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen sind bereits als Familienzentren anerkannt:

- Familienzentrum Villa Kunterbunt, Ahaus-Wüllen
- Verbund-Familienzentrum St. Birgitta/St. Marien, Ahaus-Alstätte
- Verbund-Familienzentrum St. Martinus/St. Elisabeth, Ahaus-Wessum
- Verbund-Familienzentrum St. Josef, Graes/St. Josef, Ahaus
- Verbund-Familienzentrum St. Nikolaus/St. Hildegard/St. Marien, Ahaus
- Familienzentrum St. Marien, Ahaus-Ottenstein
- Verbund-Familienzentrum Wittekindshof Scheelenkamp/Asternweg, Ahaus

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:	**06.01 Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000
15	Zuschüsse an übrige Bereiche	20.000

Anlagen

keine